

61-7-I-04

AntragstellerInnen: AS u.a.

Gegenstand: TOP 7: Inhaltliche Anträge

Regelstudienzeit ist nicht die Regel

1 Für uns Studierende ist die Regelstudienzeit eines dieser Konstrukte, welche
2 als ständige Bedrohung über uns schwebt.

3 Die Regelstudienzeit scheint das Ideal darzustellen, in welcher Zeit wir unser
4 Studium erfüllen sollten, während alles andere als außergewöhnlich und zu lang
5 gilt. Wer kennt nicht die Fragen der Eltern, wann man endlich fertig sei, wenn
6 die Regelstudienzeit doch schon erreicht sei. Hinzu kommt nicht zuletzt der
7 persönliche Druck, da der Name „Regelstudienzeit“ doch nahe legt, dass dies
8 die Regel zu sein habe.

9 Doch nicht nur ideell wird Druck erzeugt, auch materiell wird es oft ungleich
10 komplizierter, wenn mensch diese „Regel“ nicht einzuhalten scheint: Staatliche
11 Gelder wie BAföG sind daran geknüpft oder der studentische Status für güns-
12 tige Krankenkassenbeiträge. Auch die Hochschulen und Länder unternehmen
13 allerhand, um einen Studienabschluss nach Überschreiten der Regelstudienzeit
14 zu erschweren, indem sie beispielsweise Langzeitstudiengebühren erheben oder
15 Studierende teilweise sogar exmatrikulieren. Dabei schließt die Mehrheit der
16 Studierenden – insbesondere in den Geisteswissenschaften – ihr Studium nicht
17 in der Regelstudienzeit ab und die Regelstudienzeit ist alles andere als die
18 Regel.

19 Dies sind Gründe genug, um sich gegen das Konzept der Regelstudienzeit stark
20 zu machen. Der Begriff ist ursprünglich daran geknüpft, Rahmenbedingungen
21 einzufordern, die das Studieren in einer bestimmten Zeit ermöglichen sollen
22 und daher notwendig sind, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu ge-
23 währleisten.

24 Daher bedarf es dringend einer genaueren Betrachtung der damit verbundenen
25 Ziele und einer klaren Positionierung unsererseits dazu; denn wir wollen ein
26 individuell gestaltbares Studium, welches uns nicht in Normen zwingt und
27 allen ermöglicht, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

28

29 **Studierbarkeit gewährleisten**

30 **Auch weiterhin ist es notwendig für Studierende, dass die Studier-**
31 **barkeit ihrer Studiengänge gewährleistet ist. Innerhalb einer gewis-**
32 **sen Zeit müssen alle erforderlichen Lehrveranstaltungen und Modu-**
33 **le angeboten werden, um Studierenden zu ermöglichen, innerhalb**
34 **eines planbaren Zeitraums ihr Studium zu absolvieren. Dabei soll-**
35 **te beispielsweise vermieden werden, dass das Nicht-Bestehen einer**
36 **Prüfung das Studium gleich um mehrere Semester verzögert. Außer-**
37 **dem muss dafür gesorgt werden, dass notwendige Kurse regelmäßig**
38 **und mit ausreichenden Kapazitäten angeboten werden.**

39 **Dieser Aspekt der Studierbarkeit stellt einen wesentlichen Aspekt**
40 **bei der Akkreditierung von Studiengängen dar. Doch der Begriff**
41 **der Regelstudienzeit wirkt hier schwammig und erzeugt das falsche**
42 **Bild einer Norm, welche nicht bestehen kann. Der Begriff legt nicht**
43 **gerade nahe, dass es dabei darum gehen sollte, den Fokus auf das**
44 **strukturelle Angebot zu richten.**

45 **Unsere Forderungen:**

- 46 – **Regelstudienzeit darf kein Akkreditierungsmerkmal sein. Wir**
47 **fordern in den Akkreditierungskriterien deutlich zu machen, um**
48 **was es Studierenden in diesem Punkt geht, sowie den Begriff der**
49 **Regelstudienzeit aus der Musterrechtsverordnung zu streichen und**
50 **durch sinnvolle Konzepte zu ersetzen: Wichtig ist die Bereitstellung**
51 **der Strukturen, ein Studium in einer bestimmten Zeit studierbar zu**
52 **machen und die dafür benötigten Angebote zu schaffen. Insbeson-**
53 **dere Paragraph 3, Absatz 2 muss dahingehend überarbeitet werden**
54 **(<http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Muste>**
- 55 – **Wir unterstützen die Vertreter*innen im studentischen Akkredi-**
56 **tierungspool dabei, sich weiterhin gegen eine normative und für die**
57 **Studierenden nachteilige Verwendung des Konzepts einzusetzen.**

58

59 **Bessere Planung nach Studiendauer**

60 Eine Planung der Kapazitäten der Hochschulen nach Regelstudi-
61 enzeit, wie im Hochschulrahmengesetz festgelegt, ist nicht möglich.
62 Bisher lautet die dortige Formulierung: „Die Regelstudienzeit ist
63 maßgebend für die Gestaltung der Studiengänge durch die Hoch-
64 schule, für die Sicherstellung des Lehrangebots, für die Gestaltung
65 des Prüfungsverfahrens sowie für die Ermittlung und Festsetzung
66 der Ausbildungskapazitäten (§ 29 Abs. 1) und die Berechnung von
67 Studentenzahlen bei der Hochschulplanung.“ [https://www.gesetze-](https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/HRG.pdf)
68 [im-internet.de/hrg/HRG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/hrg/HRG.pdf) Gute Lehre kann allerdings nur sicher-
69 gestellt werden, wenn sich die Planung an der tatsächlichen Studi-
70 endauer orientiert, welche individuell und aus unterschiedlichsten
71 Gründen verschieden ist. Da die tatsächliche Dauer des Studiums
72 die Regelstudienzeit meist über- aber nicht unterschreitet, kann der
73 tatsächliche Bedarf aufgrund dieser Zahlen nicht ermittelt werden
74 und die notwendigen Kapazitäten können nicht gewährleistet wer-
75 den.

76 Dagegen wäre es notwendig, Studienverläufe differenziert zu erfas-
77 sen und zu berücksichtigen, um zu sehen, wo ein längeres Studium
78 gewünscht ist und wo sie aus verschiedenen Problemen oder Hürden
79 resultieren. Auch Gründe für einen Abbruch sollten genau analysiert
80 werden. Die genauen Zahlen und Gründe sollten ausschlaggebend für
81 die Planung des Lehrangebots sein.

82 **Unsere Forderungen:**

- 83 – Die Planung der Studiengänge soll sich am tatsächlichen Bedarf
84 und den Studienverläufen orientieren.
- 85 – Das Hochschulrahmengesetz soll entsprechend überarbeitet wer-
86 den und der Begriff der Regelstudienzeit ersetzt werden.
- 87 – Hochschulen sollen Studienverläufe und -abbrüche differenziert er-
88 fassen und analysieren.

89

90 **Individuelle Studiendauer**

91 Die Studiendauer ist individuell sehr verschieden. Unter Berufung
92 auf die Regelstudienzeit erfahren jedoch viele Studierende Benach-
93 teiligungen, wenn sie länger als diese scheinbare Norm für ihr Stu-

94 dium benötigen. Direkt nach verstreichen der Regelstudienzeit ist
95 das Beziehen von Bafög nicht mehr möglich, auch andere Sozial-
96 leistungen sind an die Regelstudienzeit geknüpft. Dies ist nicht ge-
97 rechtfertigt, da die Regelstudienzeit nicht der tatsächlichen Dauer
98 des Studiums entspricht. Politisch abzulehnen ist die Regelstudi-
99 enzeit folglich, weil sie individuellen Bildungswegen entgegensteht
100 und zahlreichen Studierenden das Abschließen ihres Studiums er-
101 schwert oder sogar verunmöglicht. Gerade Zwangsexmatrikulierun-
102 gen aufgrund der Semesterzahl sind abzulehnen, da der Abschluss
103 des Studiums immer im Vordergrund stehen muss und Studierende
104 dabei individuell zu unterstützen sind. Auch Langzeitstudiengebüh-
105 ren erschweren das Studium unnötig, indem sie Studierende zusätz-
106 lich zum Studium in die Lohnarbeit zwingen.

107 Gerade in höheren Semestern sollten vielmehr Angebote und Lern-
108 bedingungen geschaffen werden, die die Studierenden dabei unter-
109 stützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

110 Unsere Forderungen:

111 – Soziale Leistungen, Bafög oder Krankenkassenbeiträge sollen sich
112 nicht an der Regelstudienzeit oder bestimmten Semesterzahlen ori-
113 entieren.

114 – Landesregierungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es für die
115 Hochschulen von Vorteil ist, Studierende hin zu ihrem Abschluss
116 zu begleiten und dabei zu unterstützen, ihr Studium abzuschließen.
117 Exmatrikulationen aufgrund der Semesterzahl sind abzulehnen und
118 sollten zu Nachteilen für diejenigen Hochschulen führen, die dies
119 aufgrund der Semesterzahl tun. Die Finanzierung der Studienplätze
120 durch Bund und Länder darf nicht an die Einhaltung von Regelstu-
121 dienzeiten und damit verknüpften Kennzahlen gekoppelt werden.

122 – Langzeitstudiengebühren sind abzuschaffen.

Begründung

Ergibt sich aus der Stellungnahme und den Forderungen.

AntragstellerInnen

AS (Ausschuss der Student*innenschaften)